

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 68 der Gemeinde Neubeckum für den Bereich  
" Im Vinkendahl "

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenem Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse an der Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten.

Die Gemeinde beabsichtigt durch diesen Bebauungsplan, ein bestehendes Siedlungsgebiet am äußersten Rande der im Flächennutzungsplan vorgesehenen baulichen Entwicklung der Gemeinde städtebaulich zu ordnen und gegenüber den Interessen der Landwirtschaft abzugrenzen. Der Substanz und den Bedürfnissen entsprechend kommen die beiden genannten Formen der Wohnbebauung zur Ausweisung (WA und WS).

Neben der notwendigen baulichen Entwicklung dient der Bebauungsplan der verkehrlichen Erschließung durch eine verkehrsgerechte Anbindung des Gebietes an die Landstraße 882.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt bereits bebautes Siedlungsgebiet und zusätzlich Teilbereiche landwirtschaftlicher Flächen südlich der Vellerner Straße.

Die Erschließung durch Verkehr wird verbessert, die Erschließung durch Ver- und Entsorgung ist durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksflächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfang erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a) Straßenbau	180.000,-- DM
b) Strom- und Wasserversorgung	30.000,-- DM
c) Entwässerung	85.000,-- DM
d) Straßenbeleuchtung	10.000,-- DM
e) Öffentliche Grünanlagen	-

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1:1.000 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

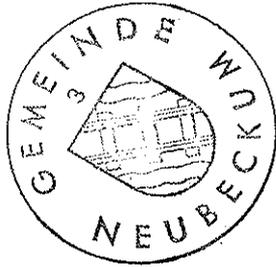
Neubeckum, den 14.4.1969



Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 68 " Im Vinkendahl " hat gemäß  
§ 2 Abs. 6 BBau G. in der Zeit vom 10. 11. 1969 bis 10.12.1969  
öffentlich ausgelegen.



Neubeckum, den 12. 12. 1969

Der Gemeindedirektor